

## Antrag 10: Arbeitsfeldspezifischer Verhaltenskodex

Laufende Nummer: 10

<b>Antragsteller*in:</b>	BDKJ Diözesanvorstand		
<b>Status:</b>	angenommen		
<b>Abstimmung</b>	Ja:	(100 %)	31
	Nein:	(0 %)	0
	Enthaltung:	(0 %)	0
	Gültige Stimmen:		31

- 1 Die BDKJ-Diözesanversammlung verabschiedet den unten angeführten  
2 arbeitsfeldspezifischen Verhaltenskodex und stimmt zu, dass dieser eine wichtig  
3 Grundlage der gemeinsamen Arbeit im BDKJ Diözesanverband ist.

4

### 5 Arbeitsfeldspezifischer Verhaltenskodex

6 Ich verpflichte mich, die beschriebenen spezifischen Verhaltensregeln für die ehren-  
7 und hauptamtlichen Tätigkeiten in meinem Arbeitsbereich besonders zu beachten:

- 8 • Ich unterstütze die Kinder und Jugendlichen in ihrer Entwicklung zu  
9 eigenverantwortlichen Persönlichkeiten und stärke sie, für ihre Rechte auf  
10 körperliche und seelische Unversehrtheit einzutreten.
- 11 • Mein Verhältnis zu den Personen, mit denen ich zusammenarbeite, ist von  
12 Vertrauen geprägt. Ich bin mir meiner Vertrauens- und Autoritätsstellung  
13 gegenüber den mir anvertrauten Personen bewusst.
- 14 • Grenzverletzendes oder übergreifiges Fehlverhalten dulde ich nicht.

### 15 Zur Gestaltung von Nähe und Distanz

- 16 • Einzel- und Gruppenangebote finden nur in geeigneten Räumlichkeiten statt. Diese  
17 müssen jederzeit von außen zugänglich sein und von innen problemlos verlassen  
18 werden können.
- 19 • Bei der Gestaltung pädagogischer Programme und der Durchführung von Aktionen ist  
20 jede Form von Gewalt, Nötigung, Druck oder freiheitsentziehender Maßnahmen zu  
21 unterlassen. Dies gilt ungeachtet vermeintlicher Einwilligungen der anvertrauten  
22 Personen. Gruppenprozesse, die zu sozialem Druck führen können (z. B. sogenannte  
23 Mutproben), sind zu unterlassen.
- 24 • Jede Person hat eigene, individuelle persönliche Grenzen, die zu respektieren  
25 sind.
- 26 • Die Kommunikation zwischen allen Personen findet offen und transparent statt.  
27 Dazu existiert eine Kultur des offenen Gesprächs sowie Vertraulichkeit ohne  
28 „Geheimnisse“ (d. h. keine Versprechen auf Ausschließlichkeit), um Offenheit zu  
29 ermöglichen und ggf. abgestimmte Unterstützung hinzuziehen zu können.
- 30 • Herausgehobene, intensive freundschaftliche Beziehungen zwischen Bezugspersonen  
31 und insbesondere minderjährigen Anvertrauten sind kritisch zu reflektieren.

32 Jegliche Form von Beziehung ist professionell auszugestalten.

### 33 **Zur Gestaltung von Sprache und Wortwahl**

- 34 • Es werden Pronomen verwendet, welche angesprochene Personen für sich einfordern.  
35 Eine achtsame und individualitätsfreundliche Kommunikation mit unseren  
36 Teilnehmer\*innen, z. B. zu der individuell gewünschten Ansprache, ist uns  
37 wichtig.
- 38 • In keiner Form von Interaktion und Kommunikation wird sexualisierte Sprache  
39 verwendet. Ebenso werden keine abfälligen Bemerkungen oder Bloßstellungen  
40 geduldet.
- 41 • Verbale und nonverbale Interaktion müssen der jeweiligen Rolle und dem Auftrag  
42 entsprechen und auf die Zielgruppe und deren Bedürfnisse angepasst sein.

### 43 **Zum Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken**

- 44 • Für unsere Angebote erfolgt die Auswahl und der Einsatz insbesondere von Filmen,  
45 Computer-Software, Spielen und sonstigen Arbeitsmaterialien altersadäquat.
- 46 • Die Nutzung von Filmen, Computerspielen oder Druckmaterial mit pornographischen  
47 Inhalten sind in allen Kontexten unserer Arbeit verboten.
- 48 • Die Nutzung von Medien (Handy, Kamera, Internet) ist ausschließlich in den  
49 Grenzen der gesetzlichen Regelungen zulässig. Jede Form daraus resultierender  
50 oder reproduzierter Diskriminierung ist unzulässig.
- 51 • Soziale Netzwerke werden unter (medien-)pädagogischen Abwägungen  
52 kontextangemessen und sensibel verwendet.
- 53 • Bei der Veröffentlichung von Ton-, Video- oder Fotomaterialien werden Bildrechte  
54 gewahrt, ebenso werden die Regelungen der DSGVO (Datenschutzgrundverordnung)  
55 sowie der KDG (Kirchlicher Datenschutz-Grundordnung) eingehalten.

### 56 **Zur Angemessenheit von Körperkontakten**

- 57 • Körperkontakte setzen die freie und erklärte Zustimmung durch die jeweils  
58 anvertraute Person voraus. Der Wille der anvertrauten Person ist ausnahmslos zu  
59 respektieren.
- 60 • Stete Achtsamkeit und Zurückhaltung bei Körperkontakten sind geboten. Bei  
61 Unsicherheiten wird aktiv das klärende Gespräch gesucht.
- 62 • Methoden, besonders erlebnispädagogischer Übungen, sind immer wieder auf  
63 Angemessenheit und ihren pädagogischen Nutzen kritisch zu prüfen.

### 64 **Zur Achtung der Intimsphäre**

- 65 • Sanitäre und vergleichbare Räumlichkeiten sowie Zimmer bzw. Unterkunftsräume  
66 sind als Privat- bzw. Intimsphäre von Personen zu akzeptieren. Eine gemeinsame  
67 Nutzung dieser Räume bedarf einer achtsamen und umfassenden Kommunikation aller  
68 Beteiligten vor Beginn der Maßnahme.
- 69 • Bei Veranstaltungen mit Übernachtungen sind anvertrauten Personen und den  
70 Betreuungs-/ Bezugspersonen Schlafmöglichkeiten in getrennten Räumen zur  
71 Verfügung zu stellen. Ausnahmen aufgrund räumlicher Gegebenheiten

72 beziehungsweise pädagogischer Notwendigkeiten (z. B. die Betreuung von Kindern  
73 und Jugendlichen in Zeltlagern) sind vor Beginn der Maßnahme zu kommunizieren  
74 und bei Bedarf anzupassen.

#### 75 **Zur Zulässigkeit von Geschenken**

- 76 • Die Arbeit der bei uns aktiven Personen geschieht, ohne dass außerordentliche  
77 Zuwendungen, Belohnungen und Geschenke nötig sind.
- 78 • Finanzielle Zuwendungen, Belohnungen und Geschenke an einzelne Personen, die in  
79 Zusammenhang mit der konkreten Aufgabe der Person stehen, sind in einem  
80 angemessenen Rahmen dann zulässig, wenn es Ausdruck besonderer Wertschätzung (z.  
81 B. bei Abschiedsgeschenken) ist.

82

83 Wenn Verletzungen gegen die Inhalte des Kodex bemerkt werden, beziehe ich aktiv und  
84 professionell dagegen Position. Ich kenne die Verfahrenswege und die entsprechenden  
85 Ansprechpartner\*innen, die im Institutionellen Schutzkonzept (ISK) des BDKJ-  
86 Diözesanverbandes Osnabrücks angeführt sind. Bei Fragen oder Unsicherheiten zum ISK  
87 wende ich mich aktiv an die dafür zuständigen Personen des BDKJ-Diözesanverbandes  
88 Osnabrück.

89

90 \_\_\_\_\_

91 \_\_\_\_\_

92 Ort, Datum

Unterschrift

## **Begründung**

Die „Arbeitshilfe zur Umsetzung der Rahmenordnung Prävention im Bistum Osnabrück“ (2022) beinhaltet die Erstellung eines arbeitsfeldspezifischen Verhaltenskodexes für das Institutionelle Schutzkonzept der jeweiligen Einrichtungen im Bistum. Dementsprechend haben wir für den BDKJ einige Verhaltensregeln formuliert, die auf die Arbeitshilfe und unserer Werte im Verband aufbauen. Dieser Verhaltenskodex wird nach Abstimmung auf der DV für unsere Strukturen gelten und soll angepasst auch bei der Überarbeitung der ISKs unserer Jugend- und Regionalverbände aufgenommen werden.

Die weitere Begründung erfolgt mündlich durch die Antragsstellenden.